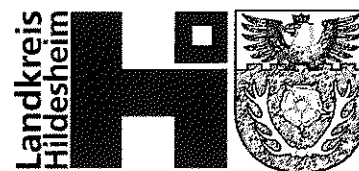


# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2013

Herausgegeben in Hildesheim am 08. Mai 2013

Nr. 19

---

Inhalt	Seite
27.11.2012 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sehlen für das Haushaltsjahr 2013	318
29.11.2012 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neuhof für das Haushaltsjahr 2013	321
07.12.2012 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Gemeinde Woltershausen für das Haushaltsjahr 2013	324
14.02.2013 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Lambspringe für das Haushaltsjahr 2013	327

---

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerinnen: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: [Rita.Peters@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Peters@landkreishildesheim.de)

Frau Bente, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: [Barbara.Bente@landkreishildesheim.de](mailto:Barbara.Bente@landkreishildesheim.de)

## Haushaltssatzung der Gemeinde Sehlen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Sehlen in der Sitzung am 27. November 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	653.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	672.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	628.700,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	621.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.400,00 €
festgesetzt	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	639.700,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	633.700,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 11.000,00 € veranschlagt

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

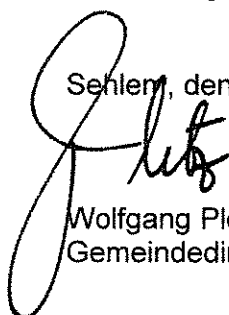
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2	Gewerbsteuer	370 v.H.

**§ 6**

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000,00 € im Einzelfall als unerheblich.

Sehlen, den 27. November 2012



Wolfgang Pletz  
Gemeindedirektor



## 2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 29.4.2013 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 10.5.2013 bis 22.5.2013

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,  
Kloster 3, 31195 Lamspringe,**

öffentlich aus.

Lamspringe, 3.5.2013  
Ort, Datum

**Gemeinde Sehlen  
Der Gemeindedirektor**

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Neuhof für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Neuhof in der Sitzung am 29. November 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	184.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	192.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.000,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.700,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	181.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	188.700,00 €

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

## § 5

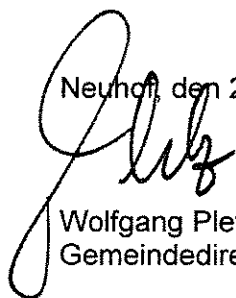
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

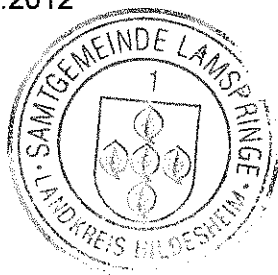
1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2	Gewerbsteuer	350 v.H.

## § 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000,00 € im Einzelfall als unerheblich.

Neuhof, den 29.11.2012

  
Wolfgang Pletz  
Gemeindedirektor



## 2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 29.4.2013 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 10.5.2013 bis 22.5.2013

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,  
Kloster 3, 31195 Lamspringe,**

öffentlich aus.

Lamspringe, 3.5.2013  
Ort, Datum

**Gemeinde Neuhof  
Der Gemeindedirektor**

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Woltershausen für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Woltershausen der Sitzung am 06. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	480.900,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	518.700,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	459.200,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.100,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.000,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.500,00 €
	festgesetzt	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	459.200,00 €
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	486.600,00 €

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.



## § 5

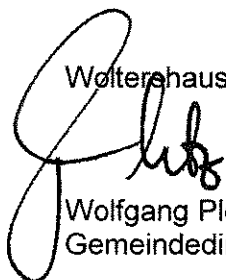
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.
2	Gewerbsteuer	360 v.H.

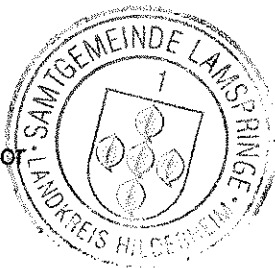
## § 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000,00 € im Einzelfall als unerheblich.

Woltershausen, den 07. Dezember 2012



Wolfgang Pletz  
Gemeindedirektor



## 2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 29.4.2013 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 10.5.2013 bis 22.5.2013

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,  
Kloster 3, 31195 Lamspringe,**

öffentlich aus.

Lamspringe, 3.5.2013  
Ort, Datum

**Gemeinde Woltershausen  
Der Gemeindedirektor**

## Haushaltssatzung der Samtgemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Lamspringe in der Sitzung am 14.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.326.100,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.218.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.055.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.743.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	268.200,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.258.200,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	990.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	470.600,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.313.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.472.100,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 990.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2013 nach der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage auf (Umlagekraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2013) festgesetzt.

50 v. H.

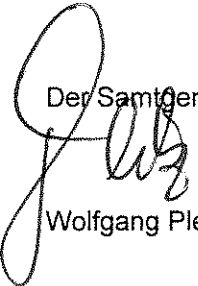
## § 6

Für die Befugnisse des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten

- |  |             |
|--|-------------|
| - für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zur Höhe von | 3.000,00 €  |
| - für Auszahlungen für Investitionstätigkeiten bis zur Höhe von        | 10.000,00 € |
| - für Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten bis zur Höhe von       | 3.000,00 €  |
- im Einzelfall als unerheblich.

Lamspringe, 14.02.2013

Der Samtgemeindebürgermeister

  
Wolfgang Pletz



## 2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs 2 und 119 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 30.4.2013 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 10.5.2013 bis 22.5.2013  
zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,  
Kloster 3, 31195 Lamspringe,**

öffentlich aus.

Lamspringe, 3.5.2013  
Ort, Datum

**Samtgemeinde Lamspringe  
Der Samtgemeindebürgermeister**